

Die Gegenwart

Seit dem Beginn der zweiten Welle der Corona-Pandemie findet die Lage von Familien Beachtung wie nie zuvor. Zum einen sind die vielen Herausforderungen, welche insbesondere die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie die Schließung von Kitas und Schulen für Familien mit sich bringen, zu einem Thema der Politik geworden. Zum anderen erlebt der private Haushalt als eine Kernzelle auch und vor allem des familiären Zusammenlebens eine Renaissance. Auf die Wohnung konzentriert sich in der Pandemie vieles: Sie wird zum Ort von „Home-Kita“, „Home-Schooling“ und „Home-Care“ und auch zum Ort von „Home-Office“. Zugleich definiert der Umstand, mit wem wir in einem Haushalt zusammenleben, wem und in welchen Konstellationen wir jemandem physisch begegnen dürfen.

In vielen familienpolitischen Debatten wird, dem traditionellen Familienbild folgend, der private Haushalt mit der Kernfamilie als Gemeinschaft von Eltern und Kindern gleichgesetzt. Diese Fokussierung ist aus epidemiologischen Erwägungen heraus vermutlich sinnvoll. Darüber darf aber nicht aus dem Blick geraten, dass auch Kernfamilien heute in getrennten Haushalten leben können, zwischen denen minderjährige Kinder ihren Aufenthalt wechseln, und dass Bindungen und Verantwortungsbeziehungen weit über die Kernfamilie hinausreichen können. Gerade die hinter uns liegende Zeit um Weihnachten und Neujahr mit ihren Chancen auf Entschleunigung für die einen und Konflikte für die anderen hat dies noch einmal verdeutlicht.

Grundsätzlich ist die Familie im weiten, Kernfamilie und Privathaushalt übersteigenden Sinn für die Unterhaltssicherung und Sorgearbeit auf Erziehungs- und Sorgepartnerschaften sowohl zwischen den Generationen als auch mit Institutionen angewiesen. Bleibt die Kindertageseinrichtung beispielsweise wegen eines Streiks geschlossen oder das Grundschulkind wegen Krankheit zu Hause, sind häufig die Großeltern gefragt. So gaben vor der Pandemie nahezu 40 Prozent der Eltern mit Kindern unter zehn Jahren an, dass im Notfall die Großmutter bei der Betreuung der Kinder einspringt. Während der Pandemie haben sich Kontakte mit den Großeltern durch die Infektionsschutzmaßnahmen reduziert, und Großeltern stehen im Notfall womöglich nicht mehr zur Verfügung. Auch die Erziehungspartnerschaften getrennt lebender Eltern gestalten sich schwieriger. Die Familienhaushalte sind deshalb häufig auf sich selbst gestellt, und dies in einer Situation, in der auch noch der Ausfall von Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie die Schulaufgaben bewältigt werden müssen. In ähnlicher Weise ist die häusliche Pflege erschwert, die ebenfalls häufig durch Partner oder Partnerin und erwachsene Kinder geleistet wird. Herausforderungen, vor denen Familien ohnehin stehen, haben sich also vielfach verschärft, potenziert und werden auf einmal besonders sichtbar; und neue Herausforderungen kommen hinzu.

In Gestalt von Kommunen, Ländern und Bund erbringt der Staat seinen Teil der Verantwortungspartnerschaft. Dies geschieht durch Geldleistungen und Infrastrukturangebote sowie über gesetzliche Regelungen, die Familien unter anderem auch Zeit für Sorgearbeit ermöglichen. Aus unterschiedlichen familienwissenschaftlichen Perspektiven erweist sich dies als wichtig und grundsätzlich richtig, wie der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen in seinen Gutachten immer wieder betont. Familien leisten Erhebliches, nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für Gesellschaft und Wirtschaft; sie erbringen einen unerlässlichen Beitrag zur Herausbildung von Humanvermögen in Gegenwart und Zukunft sowie bei der Pflege von Angehörigen. Gerade gegenwärtig zeigt sich der besondere Wert der Familien. Sie ist ein unersetzliches Fundament des Gemeinwesens. Staatliche Investitionen in Familien – in der Sprache der Ökonomie – sind deshalb nicht nur gerecht, sondern auch notwendig für die Gesellschaft als Ganzes. Die gesellschafts-, wirtschafts- und staatstragende Funktion der Familien wird gerade in und durch die Corona-Pandemie sehr deutlich – ohne Familien geht es nicht.

Mit staatlicher Familienförderung wird Teilhabe gesichert. Der Ausschluss von Individuen oder ganzen Gruppen aus der Gesellschaft ist teuer; als Gemeinwesen haben wir uns außerdem auf unterschiedliche Teilhaberechte verständigt, etwa auf das Recht auf Bildung oder auf ein menschenwürdiges Leben. Diese Teilhaberechte sind im Sozialstaatsprinzip und in Grundrechten des Grundgesetzes und der Landesverfassungen verfasst.

Im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen verstehen wir Teilhabe der Familien(-mitglieder) als Verwirklichungschance in der Gesellschaft. Teilhabe muss individuell und für alle verwirklicht und aufrechterhalten werden. Teilhabe ist deshalb kein Endpunkt und keine Momentaufnahme, sondern ein fortwährender Prozess. Sie muss auf der einen Seite von Familien erwünscht und angestrebt und auf der anderen Seite durch das Gemeinwesen ermöglicht werden. Gerade mit Blick auf Familien in belastenden Lebenslagen ermöglicht das Konzept der Teilhabe die Beschreibung von Barrieren ebenso wie die Möglichkeit zu ihrer Überwindung. In dieser Vorstellung von Teilhabe, die etwa auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verfolgt, wird aber auch deutlich, dass es nicht allein um Rahmenbedingungen geht, sondern auch um gesellschaftliche Einstellungen und Normen. Diese können in einer mittel- bis langfristigen Perspektive allerdings wiederum Ergebnis sich verändernder Rahmenbedingungen sein.

Auch unter den Bedingungen von Corona stellt sich die Frage nach den richtigen Strategien und Maßnahmen, mit denen Familien gefördert und gestützt werden können. Erhöhungen des Kindergeldes oder eine Senkung der Mehrwertsteuersätze kommen zwar grundsätzlich allen Familien zugute, werfen aber die altbekannte Frage auf, ob Familien nicht zielgerichteter gefördert werden sollten. Diese Frage stellt sich etwa für den Corona-Kinderbonus, auch wenn dieser als spezifische Maßnahme in der Pandemie im Gegensatz zum Eltern- und Kindergeld auch Familien tatsächlich zugutekommt, die „Hartz“-Leistungen nach dem SGB II beziehen. Pandemiebedingte Anpassungen beim Elterngeld, Kinderzuschlag und Kinderpflege-Krankengeld erfolgen zielgerichtet. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwiefern ein Konjunkturpaket die richtigen Akzente setzt, welches insgesamt nur etwa acht von 130 Milliarden Euro explizit im Bereich Bildung und Familie ansiedelt. Teilhabe in Pandemiezeiten zu ermöglichen und Ausgrenzung zu verhindern bedarf vieler Maßnahmen, nicht nur im Rahmen der Familienpolitik des Bundes, sondern auch durch Länder und Gemeinden.

Seit langem wissen wir, dass zur Förderung und zur Förderung von Teilhabe jene familienpolitischen Maßnahmen erfolgreich sind, welche auf Infrastrukturangebote setzen. Eine umfassende, im Jahr 2018 abgeschlossene Evaluation familienpolitischer Leistungen Deutschlands hat dies abermals sehr deutlich belegt. So erwies sich die öffentliche Förderung der Kindertagesbetreuung als die einzige untersuchte familienpolitische Maßnahme, mit der alle gesetzten familienpolitischen Ziele der Politik effektiv und effizient erreicht werden. Oft sind es die zielgerichteten infrastrukturellen Unterstützungsangebote, die Teilhabe erst ermöglichen und die individuelle Motivation zur Teilhabe aufrechterhalten. Wie unter einem Brennglas hat die Corona-Pandemie aber auch Innovationsrückstände und Veränderungsbedarf in unterschiedlichen Infrastrukturbereichen sichtbar werden lassen, welche für Familie und deren Teilhabe bedeutsam sind.

So ist es zum Beispiel auf dem Feld der Kindertagesbetreuung längst eine Binsen, dass der Fokus auf die Qualität der Angebote gelegt werden muss. Quantität reicht insbesondere bei der Betreuung der unter Dreijährigen nicht aus, um den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern gerecht zu werden. Dies gilt für alle Familien, vor allem aber für solche mit geringerer Bildung und solchen, in denen beide Eltern einen Migrationshintergrund haben: Diese sind selbst im quantitativen Sinne in ihrer Teilhabe – wiederum in den Worten der Ökonomie – sehr viel stärker rationiert als andere.

Bezeichnenderweise findet sich unter den zehn Handlungsfeldern, die der Bund im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ für den Ausbau der Qualität formuliert, keines, auf dem es um Digitalisierung ginge. Dabei besteht Bedarf an einem Digitalpaket Kita, aber nicht, damit die Kinder nun vor PCs geparkt werden sollen, sondern zur Erleichterung von Organisation, von Dokumentation, von Elternkontakten sowie von Fort- und Weiterbildung. Auch der jüngste Nationale Bildungsbericht sieht hier ein erhebliches Potential.

Über einige Auswirkungen des eingeschränkten Kita-Betriebs während der Pandemie wird öffentlich kaum diskutiert, und auf sie weist der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen immer wieder hin: Kindertageseinrichtungen für Familien nach einer Flucht nach Deutschland sind vielfach Orte des Anschlusses und der Teilhabe geworden. Diese Orte, oftmals die wichtigsten für ihre Integration, sind teilweise und zeitweise verschlossen. Gerade Familien mit Fluchthintergrund haben aber oft Kinder im Kita-Alter. Für sie ist der Besuch der Kindertageseinrichtung von elementarer Bedeutung. Es ist empirisch belegt, dass eine Einbindung in Betreuungseinrichtungen nicht nur die Sprachfähigkeit der Kinder verbessert, sondern auch die Integration der Mütter. Auch diese Gruppe von geflüchteten Familienmitgliedern hat vor der Pandemie ebenfalls nur wenig Beachtung gefunden. Geschlossene Kitas bedeuten für sie vielfach den Rückzug ins Private und verlangsamte beziehungsweise unterbrechen den Integrationsprozess.

Auch wenn die Schule nicht originäre Angelegenheit der Familienpolitik ist, so zeigt sich in der Pandemie doch eines: Es muss rasch in eine zeitgemäße Ausstattung der Unterrichtsräume, in Hardware und vor allem Personal und damit in die Digitalisierung investiert werden. Lehrkräfte müssen durch zielgerichtete Maßnahmen in die Lage versetzt werden, in normalen Zeiten und auch unter neuen Erwartungshorizonten und Rahmenbedingungen mit digitalen Instrumenten und Techniken Beziehungen pädagogisch produktiv zu gestalten. Dies gilt auch für die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern und damit für einen Sektor, auf dem sich Familienpolitik zuletzt vermehrt engagiert hat. Auch bei der ganztägigen Betreuung von Schulkindern hat Infrastruktur eine Integrationsfunktion – noch mehr als andere Gruppen identifizieren sich geflüchtete Jugendliche mit ihrer Schule. Soll eine ganztägige Betreuung von Schulkindern sowohl kurz- als auch langfristig Teilhabe von Kindern und Jugendlichen erhöhen, sind neben Investitionen in den Ausbau der Ganztagsbetreuung auch solche in deren Qualität essentiell.

Nicht nur auf diesem Feld, auch auf dem der Kindertageseinrichtungen und für die ambulante Pflege verdeutlicht die Pandemie: Fachkräfte sind systemrelevant! In den Kitas sind sie an der Entwick-

lung der Kinder beteiligt und leisten ihren Beitrag bei der frühen Bildung, bei Inklusion und Integration. Gleiches gilt für die Fachkräfte in der ambulanten und stationären Pflege. Eine alternde Gesellschaft, in der auch die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen erhalten bleiben soll, benötigt sie dringend. Nach wie vor aber spiegelt sich die Relevanz dieser Professionen nicht in angemessener Entlohnung; eine bessere Bezahlung gehört deshalb spätestens nach der Pandemie auf die Agenda der Politik und der Sozialpartner.

Die Pandemielage offenbart auch die Bedeutung, die Erwerbstätigkeit und die Sicherung des Einkommens für die Familien haben. Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Pflege Angehöriger erhöhen, wie wir aus vielen empirischen Studien wissen, auch die Arbeitsmarkt-Teilhabe insbesondere von Frauen. Mit zunehmender Erwerbstätigkeit von Frauen steigen in Familien die Chancen für ein höheres Erwerbervolumen, welches kurz- und langfristig zur wirtschaftlichen Stabilität von Familie beitragen kann. Außerdem verbessern sich Chancen dafür, dass auch bei Ausfall eines Einkommens noch Familieneinkommen erzielt werden kann – jedenfalls dann, wenn die erwerbsfähigen Mitglieder in unterschiedlichen Berufen tätig sind.

In der Pandemie zeigt sich aber auch, wie zentral insbesondere eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit für Teilhabe sein kann. Frauen und insbesondere Mütter sind häufig geringfügig beschäftigt. Geringfügig Beschäftigte haben aber in Pandemiezeiten keinen Anspruch auf Kurzarbeit – sie verlieren vielfach einfach ihren Job. Im Unterschied zu der letzten Wirtschaftskrise, der Finanzkrise der Jahre 2008/9, sind dieses Mal auch jene Sektoren von Arbeitslosigkeit betroffen, in denen überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten. Dies trifft zum Beispiel auf die Bereiche „Gastgewerbe“ sowie „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ zu.

Alleinerziehende Eltern, vorwiegend sind es Mütter, sind in der gegenwärtigen Lage vielfach vollkommen auf sich gestellt. Kontakte in unterstützenden Netzwerken können nicht genutzt werden, In-

frastrukturangebote sind stark eingeschränkt. Aktuelle Forschungsergebnisse belegen, dass deren Wohlbefinden während des ersten Lockdowns besonders stark beeinträchtigt war. Alleinerziehende Eltern sollte die Familienpolitik während und nach der Pandemie ganz besonders im Blick haben.

Besonders stark betroffen sind auch Trennungsfamilien, in denen Kinder nicht mit beiden Eltern in einem Haushalt leben. In Deutschland dominiert nach Trennung und Scheidung rechtlich und tatsächlich das „Residenzmodell“, in dem das Kind vorwiegend bei einem Elternteil lebt. Andere Eltern teilen sich die Betreuung im sogenannten Wechselmodell. Ganz gleich, wie die Familien die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder organisieren: Der Umgang mit dem andernorts lebenden Kind und die Organisation gemeinsamer Betreuung werden durch die infektionsschutzbedingten Kontaktbeschränkungen erheblich erschwert. Auch diese Familien erfordern die besondere Aufmerksamkeit der Politik nicht nur in Pandemiezeiten: Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen ist dabei, Empfehlungen zur Erleichterung der gemeinsamen Erziehung und Betreuung von Kindern in getrennten Elternhaushalten zu formulieren.

Nicht zuletzt zeigt die demographische Entwicklung, dass der Anteil hochbetagter und pflegebedürftiger Menschen weiterhin zunehmen wird. Damit steigt auch der Anteil derjenigen, die von ihren Angehörigen zu Hause betreut und gepflegt werden. Übernehmen die erwachsenen Kinder diese Aufgabe, so müssen vielfach auch sie Sorge- und Erwerbsarbeit miteinander in Einklang bringen. In der gegenwärtigen Pandemie-Situation stehen auch sie besonders unter Druck und sind von Kontaktbeschränkungen betroffen, wenn nicht isoliert.

Ob die Arbeitsform des Homeoffice, die in der Corona-Pandemie neue Verbreitung und Aufmerksamkeit findet, zur Auflösung dieser Spannung taugt, hängt – wie sich aktuell zeigt – von den Rahmenbedingungen ab. Für einige scheint Homeoffice eine gute Lösung zu sein – für andere of-

fenbaren sich dabei gerade in der Pandemielage Schwierigkeiten und neue Fallstricke. Für wieder andere ist Homeoffice überhaupt nicht möglich. Bereits „vor Corona“ hatte sich die Bundesregierung darauf verständigt, ein Gesetz zum Arbeiten von zu Hause auf den Weg zu bringen. Der von dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales jüngst vorgelegte Entwurf mit dem Vorschlag eines Anspruchs auf 24 Tage im Jahr ist nach dem Urteil des Wissenschaftlichen Beirates angemessen auch in dem Sinn, dass Erfahrungen mit unterschiedlichen betrieblichen Rahmenbedingungen gesammelt werden können. Ein solcher Anspruch erfordert aber auch gesetzliche Regelungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, für den Datenschutz sowie für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Informationsansprüchen der Arbeitgeber und dem Schutz der Privatsphäre der Beschäftigten. Auch darauf haben Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates verschiedentlich hingewiesen.

Vielmehr muss in der gegenwärtigen Lage Erwerbsarbeit zugunsten von Familienarbeit unterbrochen oder eingeschränkt werden. Die aktuellen Erweiterungen der bezahlten Pflegezeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige werden jedoch mit der Pandemie enden. Sie lenken aber den Blick auf die Bedeutung dauerhaft gesetzlich verankerter Familienzeiten zur Sorgearbeit für Kinder, pubertierende Jugendliche sowie Angehörige mit Behinderungen oder besonderem Pflegebedarf. Zugleich schreiben die aktuellen Maßnahmen aber auch eine Ungleichheit in der Finanzierung von Zeiten der Sorge für Kinder und der häuslichen Pflege fort.

Im Kontext der Pandemie kaum beachtet werden Angebote der Familienberatung und der Selbsthilfe für Familien oder einzelne Familienmitglieder. Frühe Hilfen für Familien, die von Anfang an mit Überforderung konfrontiert sind, Beratungsangebote für Familien in Konfliktsituationen, in Armuts- oder anderen Problemlagen sind für die zielgerichtete Unterstützung von Familien unerlässlich. Dies gilt für die Sorgearbeit mit Kindern und die Pflege von Angehörigen, die den Pflegen-

den nicht nur die Pflegeleistung abverlangt, sondern auch deren Koordinierung mit den Pflegekassen, Pflegediensten und sonstigen Einrichtungen und Netzwerken. Die (Teil-)Schließung vieler Familienberatungsstellen und Selbsthilfeangebote hat gezeigt und wird vermutlich in Zukunft noch deutlicher zeigen, wie wichtig diese Angebote in Krisenzeiten gewesen wären beziehungsweise – sofern sie offen waren – gewesen sind. Hier muss weiter investiert werden, auch in die Digitalisierung.

Wie unter einem Brennglas hat sich während der Corona-Pandemie gezeigt, dass auch die Kinder- und Jugendhilfe einer Weiterentwicklung bedarf. Angebote können derzeit, oft aufgrund einer verschleppten Digitalisierung, kaum oder gar nicht an die Nachfragenden gelangen. Eine Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, Dokumentationen und Kontaktformaten ist auch hier dringend notwendig. Geschlossene Jugendzentren, Freizeitaktivitäten, die nicht mehr angeboten werden, Jugendliche und Heranwachsende, die auf die Kernfamilie zurückgeworfen werden – all dies hätte sich bei einer weiter fortgeschrittenen Digitalisierung anders dargestellt. Auch ein Digitalpakt Jugendhilfe ist überfällig.

Eine Voraussetzung erfolgreicher Teilhabe sind Teilhaberechte, die als Verfahrensrechte festgelegt werden. In vielen Bereichen geht es dabei auch um die Partizipation von Familien als e-participation. Formate wie e-counseling oder Apps mit spezifischen Informationen für unterschiedliche familiäre Bedarfslagen sollten in Modellen erprobt und evaluiert werden. Sollte deren Wirkung wissenschaftlich belegt werden, könnten sie flächendeckend eingesetzt werden. Staatliche Familienleistungen müssen bekanntgemacht werden und niederschwellig digital von zu Hause aus beantragt werden können. Hier hat das Bundesfamilienministerium einiges getan, aber noch gibt es mehr zu tun.

Von immenser Bedeutung für den Prozess der Teilhabe sind aber nicht nur Informationen über den Anspruch auf Familienleistungen, sondern auch die Befähigung, diese Informationen zu verstehen und das eigene Handeln hierauf auszurichten. Zu bedenken ist weiterhin die Chance, mit spezifischen Belangen und Bedürfnissen Gehör zu finden. Informationen über Verfahrensrechte und Rechtsansprüche in den Sozialgesetzbüchern ab dem ersten Lebensjahr und entsprechende Zugänge sollten für Familien „common knowledge“ sein, was sie – so empirische Hinweise – bisher keinesfalls sind. Darüber hinaus muss es auch Informationsangebote darüber geben, wie die Förderung von Kinder und Jugendlichen oder die häusliche Pflege auch dort gelingen kann, wo die Rahmenbedingungen nicht optimal sind.

Alles in allem ist Familien im Rahmen der aktuellen Infektions- und der nachpandemischen Politik mehr Gehör zu geben und mehr Mitsprache zu sichern. Während starke Lobby-Organisationen der Wirtschaft von der Politik wahrgenommen werden, haben die Familien vor den jeweiligen Entscheidungen der Corona-Runden aus Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sowie der Kanzlerin keine Stimme. Die Familienministerin sollte reguläres Mitglied eines Krisenkabinetts sein. Krisenstäbe auf allen Ebenen bedürfen einer Vertretung der Belange von Familien.

Die SARS-CoV-2-Pandemie ist eine gewaltige Herausforderung für Familien und Familienpolitik. Gleichzeitig verbieten sich Schwarzmalereien wie die, dass verallgemeinernd von einer verlorenen Generation durch Corona-Folgen gesprochen wird. Sozial- und humanwissenschaftliche Befunde zeigen, dass moderate Belastungen (im Gegensatz zu toxischem Stress wie in Situationen häuslicher Gewalt, die durch die Pandemie verschärft sind) Resilienz steigern können. Die Pandemie wird für viele Familien eine Erfahrung sein, an der sie längerfristig wachsen, so herausfordernd das Alltagsmanagement auch täglich ist.

Die Schere zwischen jenen, die größere Nachteile erleiden, und jenen, die insgesamt ganz gut klarkommen, öffnet sich jedoch umso weiter, je länger die Krise andauert. Die große Aufgabe für eine zielgerichtete und nachhaltige Familienpolitik besteht darin, im Nachgang der Pandemie und unter Auswertung der in ihr gemachten Erfahrungen Teilhabechancen für alle Familien zu suchen und, wo notwendig, zu sichern. Das sollte in der hoffentlich bald möglichen Erleichterung über eine überstandene Krise nicht vergessen werden.



Professor Dr. Jörg M. Fegert ist Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, Präsident der Deutschen Traumastiftung und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium. **Professor Dr. Margarete Schuler-Harms** lehrt Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht an der Universität Hamburg. **Professor Dr. C. Katharina Spieß** leitet die Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin und hat an der Freien Universität Berlin die Professur für Bildungs- und Familienökonomie inne. Die Verfasserinnen sind stellvertretende Vorsitzende des Beirats.

Auf faz.net haben Mitglieder des Beirates zusammen mit anderen Wissenschaftlern in elf Essays die Lage von Familien während der Corona-Pandemie aus verschiedenen Perspektiven vermessen und detaillierte Vorschläge für eine bessere Familienpolitik formuliert. Mit diesem zusammenfassenden Beitrag endet die Serie „Zusammenhalt in Corona-Zeiten“.